GEMEINDEAMT AINET

9951 AINET 90, BEZIRK LIENZ

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

6. GEMEINDERATSSITZUNG im Jahr 2024

vom: **Donnerstag, den 12. Dezember 2024**
Ort: **Sitzungszimmer der Gemeinde Ainet**
Nummer: **06/2024**

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **um 21.30 Uhr**

Anwesende:

Frau Bürgermeisterin Berta STALLER als Vorsitzende
Ersatzmitglied Simon MÜHLBURGER für Bgm.-Stv.

sowie die Gemeinderäte:

Herr Herbert PUTZHUBER
Ing. Gerd OBERTSCHEIDER
Herr Ing. Arik GANDER
Frau Petra FRANDL
Herr Kai PUTZHUBER
Herr Andreas GANDER
Herr Martin STRASSER
Frau Manuela THALER
Ersatzmitglied Simon OBLASSER

Schriftführer: Ing. Christian GANDER

Weiters anwesend (Zuhörer): -

Entschuldigt waren: Bgm.-Stv. Alexander STEINBRUGGER und Frau Magdalena WIDNER

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend davon sind 11 - die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht der Bürgermeisterin.
3. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ainet im Bereich der Grundstücke Gp. 427/1 und 542, KG Ainet (Betriebsansiedelung Fa. Rieder).
4. Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Ainet und der Agrargemeinschaft Ainet (Teilfläche vom sog. “Stierfleck“ für Betriebsansiedelung).
5. Beratung und Beschlussfassung über Annahme des vorliegenden Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Ainet und der Firma Rieder GmbH & Co KG auf dem Grundstück Gp. 409/1, KG Ainet.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes.
7. Gemeinde Ainet Immobilien KG - Budget 2025.
8. Gemeinde Ainet Immobilien KG - Finanzplanung 2026 - 2029.
9. Festsetzung des Haushaltsplanes 2025.
10. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan gemäß § 88 TGO 2001.
11. Anträge - Anfragen - Allfälliges.

★ ★ ★ ★ ★

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

P. 1) ***Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:***

Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Mandatare und Ersatzgemeinderäte zur sechsten und gleichzeitig letzten Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Da es für das Ersatzmitglied Simon Oblasser die erste Sitzung der laufenden Funktionsperiode ist, leistet er sogleich - den Vorgaben des § 28 TGO 2001, i.d.g.F., entsprechend - das Gelöbnis vor dem Gemeinderat.

Anschließend fährt die Bürgermeisterin mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort:

P. 2) ***Bericht der Bürgermeisterin:***

Die Bürgermeisterin verliest ihren ausführlichen Bericht seit der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2024 in chronologischer Reihenfolge:

24. Oktober	Informationsveranstaltung Obere Tratte;
	Gemeinderatssitzung 05-2024;
31. Oktober	Kassabesprechung Sozialsprengel;
06. November	Essen zur Goldenen Hochzeit Fam. Außerlechner mit Bezirkshauptfrau Dr. Bettina Heinricher;
	Generalversammlung Verein Bergwald;
08. - 10. Nov.	Larvenausstellung HBK im Staudner Haus;
12. November	Bürgermeisterkonferenz in Anras;
	Besprechung mit Gestaltungsbeirat Tirol/Dorferneuerung;
13. November	Sitzung Überprüfungsausschuss Altersheim Lienz;
16. November	Waldbauerntag in Ainet mit Fachvortrag von Erwin Thoma;
17. November	70. Geburtstag Liesl Wibmer;
25. November	Vorstandssitzung Abwasserverband;
	Verbandsversammlung AWVO im Audimax;
26. November	Vollversammlung Sozialsprengel in Tristach;
27. November	75. Geburtstag Gertraud Sinn;
29. November	80. Geburtstag Balbina Lottersberger;
30. November	Advent im Dorf;
02. Dezember	Besprechung in Gemeinde mit Steuerberater Martin Kofler und Vereinsobleuten;
04. Dezember	Sitzung Gestaltungsbeirat RMO, BH Lienz;
05. Dezember	Besprechung mit Familie Tabernig, Förster, Gwabl wg. Weg;
07. Dezember	Bauernmarkt im Gemeindesaal;
	Advent im Dorf;
09. Dezember	Sitzung PV Standesamtsverband & Abwasserverband Lienzer Talboden;
	Vollversammlung Planungsverband 36;
11. Dezember	GV-Ausschusss. BKH Lienz, Audimax;
	Besuch bei Fam. Außerlechner mit FF-Kommandant - Patin für Tanklöschfahrzeug;

P. 3) ***Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ainet im Bereich der Grundstücke Gp. 427/1 und 542, KG Ainet (Betriebsansiedelung Fa. Rieder):***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die geplante Betriebsansiedelung der Firma Rieder GmbH & Co KG in der Gemeinderatssitzung vom 4. September die Umwidmung entsprechender Teilflächen sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes bereits beschlossen wurden, jedoch der Akt von der Aufsichtsbehörde unter Hinweis auf eine erforderliche (geringfügige) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zurückgestellt wurde.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ainet, gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., den vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ainet vom 05.12.2024, GZl. 3150ruv/2021, durch vier Wochen hindurch **vom 19.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 427/1 und 542 KG Ainet von derzeit „weißer Bereich“ bzw. „Landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FL)“ gem. § 27.2 h TROG 2022 in künftig baul. Entwicklung vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung G 31: *„Beschreibung: Neues Gewerbegebiet Ainet. Bereich zwischen G 30 und G 29 soll sich nach Bedarf von Nordwesten (neue größere Gewerbe- und Industriebetriebe) bzw. von Südosten (mögliche Erweiterung der Firma Testtec) her sukzessive schließen; ansonsten wie in G 30 beschrieben. Widmungsvoraussetzungen und Widmungsbedingungen: Wie in G 30 beschrieben.“* gem. § 31.1 e, i TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auch diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 4) ***Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Ainet und der Agrargemeinschaft Ainet (Teilfläche vom sog. “Stierfleck“ für Betriebsansiedelung):***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die geplante Betriebsansiedelung der Firma Rieder GmbH & Co KG in Ainet und den damit einhergehenden Grundtauschflächen mit der Agrargemeinschaft Ainet (AGM Ainet) sowie den entsprechenden Vertragsbedingungen in der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2024 bereits ein einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst wurde.
Nunmehr liegt der vom Notariat Mag. Markus Mayr/Lienz verfasste Tauschvertrag, datiert mit 28.11.2024, vor und wurde dieser - in einem am heutigen Tage stattgefundenen Besprechungstermin - gemeinsam von der Bürgermeisterin mit dem Obmann der AGM Ainet Alois Lukasser, detailliert begutachtet. Nach eingehender Beratung wurde der Tauschvertrag von ihm zustimmend zur Kenntnis genommen (ein Grundsatzbeschluss von der Vollversammlung der AGM Ainet über Zustimmung zum geplanten Grundverkehr liegt ebenso bereits vor).
Anschließend wird der Tauschvertrag dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Demnach übergibt die Gemeinde Ainet das neuzubildende Grundstück Gp. 552/4, KG Ainet, im Ausmaß von 7.947 m² an die AGM Ainet und erhält die Gemeinde dafür im Gegenzug von der Agrargemeinschaft zwei Trennstücke aus der Gp. 542, KG Ainet, mit einer Gesamtfläche von 2.649 m².

Als Basis für diesen Grundstückstausch dienen zwei Vermessungsurkunden (GZl. 3968/2024 sowie GZl. 3968/2024A) vom Geometer Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr/Lienz.

Der Gemeinderat berät eingehend und genehmigt den vorliegenden Tauschvertrag vom Notariat Mag. Markus Mayr anzunehmen, eine Kopie davon wird der Sitzungsniederschrift als integrierender Bestandteil angehängt.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

Abschließend darf Folgendes angemerkt werden: die Agrargemeinschaft Ainet ist laut ihrem Obmann stets davon ausgegangen, dass der geplante Grundstückstausch für sie keinerlei Kosten verursachen wird. Diese Anregung hat der Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen und wird die, unter Umständen anfallende, Immobilienertragsteuer von der Gemeinde nach der grundbücherlichen Durchführung an die AGM Ainet refundiert.

P. 5) ***Beratung und Beschlussfassung über Annahme des vorliegenden Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Ainet und der Firma Rieder GmbH & Co KG auf dem Grundstück Gp. 409/1, KG Ainet:***

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat außerdem den vorliegenden Entwurf des Baurechtsvertrages, abzuschließen zwischen der Gemeinde Ainet und der Firma Rieder GmbH & Co KG, vollinhaltlich zur Kenntnis. Auch dieser wurde vom Notariat Mag. Markus Mayr/Lienz verfasst.
Inhaltlich wurde der Vertrag an die bestehenden Baurechtsverträge, insbesondere an die jüngst abgeschlossenen Bestandverträge mit der Firma Unterrainer Holzbau GmbH, angelehnt.
Demnach wird das Baurecht am neuzubildenden Grundstück Gp. 409/1, KG Ainet, mit einem Ausmaß von 7.894 m² und einem jährlichen Bauzins von EUR 2,09/m² (wertgesichert nach dem VPI 2020), einverleibt.

Der Gemeinderat diskutiert eingehend über den vorliegenden Vertragsentwurf und ist mit den Vertragsbedingungen grundsätzlich einverstanden. Nach Möglichkeit sollten jedoch einige geringfügige Ergänzungen (z.B. sollte parallel zur B 108 Felbertauernstraße eine Servitutsfläche definiert werden, wo allenfalls erforderliche Infrastrukturleitungen wie Wasserleitung, Abwasserkanal, etc. verlegt werden können) vorgenommen werden.
Um für die Firma Rieder einen Anreiz zu schaffen, den zunächst geplanten Mitarbeiterstand von 15 Angestellten am Standort Ainet anzuheben, wird außerdem eine Staffelung des Bauzinses, abhängig von der Anzahl der Angestellten, angeregt.
Nach Vornahme der entsprechenden Ergänzungen kann der Vertragsentwurf an die Firma Rieder zur weiteren Verwendung übermittelt werden, was allenfalls zu Ergänzungswünschen führen könnte. In diesem Falle wird sich der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich mit dieser Thematik befassen.

Die Beschlussfassung über diese Vorgangsweise erfolgt einstimmig.

P. 6) ***Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes:***

Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass die jahrelang geübte Praxis fortgeführt werden soll und allen ständig bzw. über den Großteil des Jahres beschäftigten Gemeindebediensteten der Gemeinde Ainet, ein Weihnachtsgeld zuerkannt werden soll. Sie ist weiters der Meinung, dass die Höhe des Betrages an das vergangene Jahr - wiederum in Form von Gutscheinen - angelehnt werden soll. Zur Stärkung der heimischen Betriebe schlägt sie vor, Gutscheine der "Aineter Wirtschaft" auszuhändigen.
Nach eingehender Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat diesem Antrag der Bürgermeisterin zu und gewährt allen derzeit Beschäftigten der Gemeinde Ainet ein Weihnachtsgeld in der **Höhe von EUR 150,-** in Form von **Gutscheinen "Aineter Wirtschaft."**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 7) ***Gemeinde Ainet Immobilien KG - Budget 2025:***

In bewährter Form erläutert die Bürgermeisterin dem Gemeinderat den Voranschlag der Gemeinde Ainet Immobilien KG für das Jahr 2025, wo derzeit keine außerordentlichen Vorhaben geplant sind. Das Budget wurde gemeinsam mit dem Steuerberater Mag. Martin Kofler erstellt und sieht nachfolgend angeführte Beträge vor:

Auszug aus dem Jahresvoranschlag 2025:

Erträge in der Höhe von	€ 34.800,00
Aufwendungen in der Höhe von	€ 15.100,00
Erwarteter Jahresgewinn 2023	€ 19.700,00
Der Cash-Flow beträgt	€ 29.000,00
Die Darlehenstilgung beträgt	- € 0,00
(letzte Rate in Höhe von € 5.631,17 wurde per 01.07.2024 zur Anweisung gebracht!)	
geplante Investitionen	€ 0,00
Errechneter Kontostand per 31.12.2025	€ 25.500,00

Im Anschluss daran legt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat diesen Voranschlag - gemäß Punkt VI. des Gesellschaftsvertrages - zur Beschlussfassung vor. Nach eingehender Beratung werden vom Gemeinderat keine Einwände erhoben.

Die Bürgermeisterin, als vertretungsbefugte Kommanditistin der Gemeinde Ainet Immobilien KG, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Somit erfolgt die Beschlussfassung mit 10 Stimmen.

P. 8) ***Gemeinde Ainet Immobilien KG - Finanzplanung 2026 - 2029:***

Anschließend erläutert die Bürgermeisterin noch die Finanzplanung gemäß Punkt VI. des Gesellschaftsvertrages. Dieser ergibt für die Jahre 2026 bis einschließlich 2029 folgendes Ergebnis (außerordentliche Investitionen sind auch für diesen Zeitraum derzeit nicht vorgesehen):

Zeitraum:	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Erträge:	€ 34.800,-	€ 34.800,-	€ 34.800,-	€ 34.800,-
Aufwendungen:	€ 12.300,-	€ 12.300,-	€ 12.300,-	€ 12.300,-
Jahresgewinn bzw. -verlust:	€ 22.500,-	€ 22.500,-	€ 22.500,-	€ 22.500,-
Cash-Flow:	€ 31.800,-	€ 31.800,-	€ 31.800,-	€ 31.800,-
Darlehenstilgung:	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-
Investitionen:	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-
Bankkonto 31.12.:	**€ 27.300,-**	**€ 29.100,-**	**€ 30.900,-**	**€ 32.700,-**

Die vorstehende Finanzplanung wurde ebenfalls von der Bürgermeisterin, gemeinsam mit Steuerberater Mag. Martin Kofler, erstellt. Nach kurzer Beratung genehmigt der Gemeinderat die angeführte Finanzplanung betreffend die Jahre 2026 bis 2029.
Die Bürgermeisterin erklärt sich auch für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Auch diese Beschlussfassung erfolgt somit mit 10 Stimmen.

P. 9) ***Festsetzung des Haushaltsplanes 2025:***

Die Bürgermeisterin übergibt den anwesenden Mandataren ein Exemplar des Budgetentwurfes für das Jahr 2025 und bringt diesen ausführlich zur Kenntnis. Wesentliche Positionen werden ausführlich erläutert und die auftretenden Fragen entsprechend beantwortet.
Der von der Bürgermeisterin verfasste Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 wurde - den Bestimmungen des § 93 Abs. 1 TGO 2001 entsprechend - durch 2 Wochen hindurch, vom 27.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- bzw. Kundmachungsfrist wurden KEINE Einwände erhoben bzw. keine etwaigen Stellungnahmen abgegeben.
Anschließend legt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat, gemäß § 93 Abs. 3 TGO 2001, den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor.
Im Sinne der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) sieht der Voranschlag folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Ergebnishaushalt (S. 21):

Summe Erträge:	€ 3.353.100,00
abzügl. Summe Aufwendungen:	€ 3.292.200,00
Saldo/Nettoergebnis:	€ 60.900,00

Summe Haushaltsrücklagenentnahmen:	- €	2300,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen:	**€**	**58.600,00**

Finanzierungshaushalt (S. 33):

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€	3.097.800,00
abzügl. Summe Auszahlungen operative Gebarung:	€	2.613.500,00
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€	484.300,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung:	€	933.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	€	1.266.900,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung:	- €	333.900,00
Saldo/Nettofinanzierungssaldo:	€	150.400,00
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit:	€	0,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst):	€	150.400,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- €	150.400,00
Saldo Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung:	**€**	**0,00**

Der Finanzierungshaushalt ist somit “ausgeglichen“.

Nachweis über Rücklagen (S. 147):

Summe Rücklagen zum 01.01.2025:	€	193.400,00
geplante Rücklagenzuführung (Zinsen):	€	2.300,00
Summe Rücklagen zum 31.12.2025:	€	195.700,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (S. 155):

Darlehenshöhe Buchwert zum 01.01.2025:	€	1.145.600,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2025:	€	148.700,00
Darlehensaufnahme nicht geplant:	€	0,00
Darlehenshöhe Buchwert zum 31.12.2025:	€	996.900,00

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den von der Bürgermeisterin vorgelegten Haushaltsplan.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat noch folgende Beschlüsse:

Ausgaben, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, oder welche den jeweiligen Ansatz um mehr als **€ 3.000,00** übersteigen, sind dem Gemeinderat einzeln zur Genehmigung vorzulegen. Jene Ausgaben bis zum Betrag von **€ 3.000,00** können in einer Summe dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass der Rechnungsleger den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge ab dem Betrag von **€ 15.000,00** je Voranschlagspost (§ 15 Abs. 1, Zif. 7 VRV), für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern hat.

Auch dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

P. 10) ***Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan gemäß § 88 TGO 2001:***

Entsprechend den Bestimmungen des § 88 TGO 2001, bildet der mittelfristige Finanzplan, welcher weitere vier Jahre auf das HH-Jahr 2025 folgend berechnet wird, einen Bestandteil des Jahresvoranschlages und ist ebenfalls vom Gemeinderat festzusetzen.
Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat auch diesen detailliert zur Kenntnis und beantwortet anfallende Fragen. Demnach sind für die Jahre 2026 bis 2029 zusammengefasst folgende Erträge und Aufwendungen vorgesehen (siehe S. 187 im HH-Plan):

Mittelfristiger Finanzplan:	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Summe Erträge	€ 2.790.600,-	€ 2.577.900,-	€ 2.490.500,-	€ 2.490.900,-
Summe Aufwendungen	€ 3.017.900,-	€ 3.008.700,-	€ 2.980.000,-	€ 2.971.000,-
Saldo Nettoergebnis	- € 227.300,-	- € 430.800,-	- € 489.500,-	- € 480.100,-
Summe HH-Rücklagen	- € 1.800,-	- € 1.800,-	- € 1.800,-	- € 1.800,-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	- € 229.100,-	- € 432.600,-	- € 491.300,-	- € 481.900,-

Der Gemeinderat berät eingehend und beschließt den vorliegenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2029 als Bestandteil des Haushaltplanes 2025 anzunehmen.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 11) ***Anträge - Anfragen - Allfälliges:***

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, wegen Dringlichkeit folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

a.) Wohnanlage "BEIM STAUDNER" - Beschlussfassung über Änderung des bestehenden Bebauungsplanes:

b.) Beschlussfassung über Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 410/40, KG Ainet "Obere Tratte" - Bereich Wohnhaus Ainet 166 (Tiburtius Holzer):

c.) Beschlussfassung um Übertragung der Anteile der Gemeinde Ainet an der "Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs GmbH" an den Verein "Fluggemeinschaft Osttirol":

d.) Renovierungsarbeiten beim Oberalkuser-Kirchl - Ansuchen der St. Marien-Kapellengenossenschaft um Kostenbeteiligung:

zu a.)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich im Zuge der Detailplanungsarbeiten der Wohnanlage "Beim Staudner" geringfügige Abweichungen zur ursprünglichen Entwurfsplanung ergeben haben (z.B. Überdachung des östlich gelegenen Eingangsbereiches, etc.) und deshalb Anpassungen am bestehenden Bebauungsplan/Beschlussdatum 28.06.2024 vorgenommen werden sollten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ainet, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 68, 69, 70, 417/2, 417/4, 679 und 680, alle KG Ainet, entsprechend dem Planentwurf des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter (GZl. 1877ruv/2017 vom 11.12.2024), durch vier Wochen hindurch:

vom 19.12.2024 bis einschließlich 16.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auch diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu b.)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Zuge eines geplanten Bauvorhabens in der Oberen Tratte ***"Neuerrichtung Carport und überdachter Eingangsbereich zum bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Gp. 410/40, KG Ainet"*** durch den Hochbautechnischen Amtssachverständigen festgestellt werden konnte, dass derzeit auf diesem Baugrundstück (Gp. 410/40, KG Ainet) ein Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan gemäß Planunterlagen des Architekten Dipl.-Ing. Werner Eck (Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.1995) Gültigkeit hat.

Da die damals beschlossenen Festlegungen im Bebauungsplan die aktuell geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen eines Bebauungsplanes nicht mehr erfüllen (siehe Bestimmungen des TROG 2022), ist entweder eine Änderung oder die Aufhebung des bestehenden Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes vorzunehmen.
Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes im gegenständlichen Planungsbereich nicht vorgenommen werden soll.

Es wird daher folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainet beschließt die Aufhebung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplans gemäß Planunterlagen des Architekten Dipl.-Ing. Werner Eck (Beschlussdatum vom 15.03.1995) im Bereich des Grundstücks Gp. 410/40, KG Ainet (Wohnhaus Ainet 166, Familie Tiburtius Holzer).

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

zu c.)

Die Bürgermeisterin berichtet zunächst, dass die Gemeinde Ainet (wie auch die anderen Gemeinden des PV 36), mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.12.2014, sich bereiterklärt hat, an der Finanzierung zur Gründung einer Betreibergesellschaft zur Erhaltung des Regionalflugplatzes in Nikolsdorf beizutragen.
Mit einer Stammeinlage von EUR 297,50 sowie einem Aufgeld in Höhe von EUR 552,50 (welche eine Gesellschafterbeteiligung von 0,85% ergeben), hat sich die Gemeinde Ainet an der sog. “Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH“ beteiligt.
Sie führt weiters aus, dass die finanziellen Schwierigkeiten der Betriebsgesellschaft in den letzten Jahren nicht abgenommen haben (jährlicher Kostenabgang von ca. EUR 35.000,-) und eine zufriedenstellende Lösung nicht absehbar ist. Außerdem konnte eine langfristige Regelung für eine kostengünstige Pachtvereinbarung mit dem Grundbesitzer des Areals (der Flugplatz befindet sich auf einem Privatgrundstück und läuft die derzeitige Pachtvereinbarung mit Jahresende 2024 aus) bisher nicht erzielt werden.
Aus diesem Grunde wurde unter den BürgermeisterInnen der PV 36-Gemeinden sowie in der Vollversammlung des TVB-Osttirol besprochen, dass die jeweiligen Anteile abgetreten werden sollen und der Flugplatz zukünftig vom Verein “Fluggemeinschaft Osttirol“ betrieben werden bzw. aufrechterhalten bleiben soll.

Es wird daher folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainet beschließt die Übertragung der 0,85% Geschäftsanteile der Gemeinde Ainet an der “Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH“ an den Verein “Fluggemeinschaft Osttirol (ZVR-Zahl: 1212947238)“ um einen Euro (EUR 1,00)!

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu d.)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Gottfried Entstrasser - im Namen der St. Maria Kapellengenossenschaft Oberalkus - an sie herangetreten ist und mitgeteilt hat, dass an der Fassade des Oberalkuser-Kirchls dringende Renovierungsarbeiten erforderlich waren und diese vom heimischen Malermeisterbetrieb Michael Schusteritsch vorgenommen wurden. Der Gesamtbetrag für Material- und Arbeitsaufwand beläuft sich gemäß vorliegender Rechnung vom 12.08.2024, Nr. 24069, auf EUR 6.522,78 (brutto).
Aus diesem Grunde hat Herr Entstrasser höflich um eine Kostenbeteiligung, seitens der Gemeinde höflich ersucht.

Der Gemeinderat berät eingehend und ist der Meinung, dass die Mitglieder dieser Kirchengenossenschaft (es sind dies die Eigentümer der Hofstellen vlg. Lercher, Glantsch, Peterer & Gomig) - wie auch in der Vergangenheit bereits erfolgt - für die Erhaltung des schönen Kirchleins finanziell unterstützt werden sollen. Der Bürgermeisterin ist außerdem bekannt, dass sich auch die Pfarre an den Renovierungskosten mit einem Zuschuss beteiligen wird.

Nach ausführlicher Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf eine einmalige Subvention in der Höhe von **EUR 1.200,-** zur Unterstützung der Fassadenrenovierung beim Oberalkuser-Kirchl.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

weitere Wortmeldungen:

- Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der letzten Zeit immer häufiger die Nachfrage an der Vorreservierung von Urnengrabstätten an sie herangetragen wird. Sie führt aus, dass in den Urnennischen am Oberen Friedhof derzeit noch drei freie Grabstätten vorliegen, jedoch mittlerweile sehr häufig die Bestattung von Urnen auch in Familiengräbern (Erdbestattung) vorgenommen wird.
  Der Gemeinderat diskutiert eingehend und ist der Meinung, dass Vorreservierungen derzeit nicht vorgesehen sind. Die Erweiterung bzw. Errichtung von zusätzlichen Urnengrabanlagen wird in naher Zukunft sicherlich wieder ein Thema werden.
  Zu diesem Thema herrscht Einhelligkeit, eine Beschlussfassung erfolgt jedoch nicht.

Da es anschließend keine weiteren Wortmeldungen oder Anfragen mehr gibt, bedankt sich die Bürgermeisterin beim Gremium für das aktive Mitarbeiten und erklärt die Sitzung um 21.30 Uhr für beendet.

★ ★ ★ ★ ★

Das Protokoll besteht aus 13 Seiten, wurde genehmigt und gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 unterfertigt.

Der Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

(Ing. Christian GANDER) (Frau Berta STALLER)

Die Gemeinderäte:

Ainet, am 12.12.2024